

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 03.07.2025

Zu Ltg.-**737/XX-2025**

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 03. Juli 2025

B. Schleritzko-F-24/160-2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Klubobfrau Dr.ⁱⁿ Krismer-Huber betreffend „Restlose Aufarbeitung der Verwaltung von EUR 800 Millionen toxischen Papieren der FIBEG rund um die Finanzkrise inklusive der EUR 40 Millionen in Madoffs Alpha Prime Fund“, eingebracht am 05. Juni 2025, Ltg. 737/XX-2025, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Der NÖ Generationenfonds ist ein eigener Rechnungskreis im Budget des Landes Niederösterreich, dessen Kapital und Erträge gemäß Beschluss des NÖ Landtages definierten Ausgaben im sozialen Bereich zweckgewidmet sind.

Das Land Niederösterreich hat die Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH (im Folgenden kurz „fibeg“) mit der Verwaltung des NÖ Generationenfonds beauftragt. Die fibeg hat das Vermögen des NÖ Generationenfonds entsprechend der vom Landtag von Niederösterreich beschlossenen Vorgaben zu verwalten.

Das Vermögen des NÖ Generationenfonds wurde seit Beginn 2002 in österreichische Spezialfonds (NOE Fonds) veranlagt, welche von einer unabhängigen, von der österreichischen Finanzmarktaufsicht konzessionierten Verwaltungsgesellschaft (kurz „VWG“) entsprechend den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes verwaltet werden. Die Investitionsentscheidungen innerhalb der Fonds (Einzeltitel) erfolgen durch mandatierte, spezialisierte und konzessionierte Asset Manager (Multi-Manager-Ansatz).

Die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorgaben wird von Wirtschaftsprüfern, vom NÖ Landesrechnungshof und auch vom Bundesrechnungshof überprüft. Der letzte Bundesrechnungshofbericht aus 2012 bestätigt die Umsetzung aller relevanten Empfehlungen durch die fibeg. Die entsprechenden Prüfberichte wurden im NÖ Landtag diskutiert und beschlossen. Im Zuge dieser intensiven Prüfungen haben weder der Landes- noch der Bundesrechnungshof je ein strafrechtlich relevantes Verhalten festgestellt, da diese ansonsten gemäß § 78 StPO zu einer Anzeige verpflichtet gewesen wären.

Die gegenständliche Anfrage bezieht sich auf Investitionen, welche zeitlich mehr als 15 Jahre zurückliegen und von den verschiedensten Behörden bereits umfangreich überprüft wurden. Zur Vermeidung von Wiederholungen bei der Beantwortung dieser Anfrage wird daher auch auf die Anfragebeantwortungen aus den Jahren 2011, 2013 und 2017 verwiesen.

In Folge der Finanzkrise 2008 kam es im Vorfeld der NÖ Landtagswahl 2013 zu zahlreichen Strafanzeigen und behördlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit den Veranlagungen, darunter gegen zuständige Regierungsmitglieder, gegen Organe der fibeg, der HYPO NOE Landesbank, der Verwaltungsgesellschaft sowie der Depotbank der Spezialfonds und gegen zuständige Wirtschaftsprüfer.

Im Zuge der folgenden Ermittlungen haben sich zahlreiche Behörden (WKStA, FMA, OeNB) unter Beiziehung externer, gerichtlich beideter Sachverständiger über Jahre hinweg intensiv mit der Veranlagung beschäftigt. Diese Untersuchungen haben sich über mehrere Jahre gezogen und bei den betroffenen Gesellschaften erhebliche Ressourcen gebunden.

Letztendlich wurden sämtliche Ermittlungen eingestellt (das letzte Verfahren im Oktober 2019), ohne dass ein Fehlverhalten festgestellt wurde. Es kam in keinem einzigen Fall zu einer Anklage und es wurde auch keine Verwaltungsstrafe von einer Aufsichtsbehörde verhängt.

Zu der erneut in den Raum gestellten Sorglosigkeit beim Erwerb der von Bernard Madoff gemanagten Alpha Prime Fund Anteile sei darauf hingewiesen, dass Madoff vor

Bekanntwerden seiner betrügerischen Machenschaften ein hochangesehener Wertpapierhändler und Vorsitzender der US-Technologiebörse NASDAQ war und es sich beim Fall Madoff um den weltweit größten Ponzi-Schema-Betrugsfall handelt, dem nach Angaben des Madoff Victim Fund (Opferfonds vom US Justizministerium) neben dem Land Niederösterreich weitere rund 41.000 Opfer in 127 Ländern zum Opfer gefallen sind. Selbst die zuständige US Börsenaufsichtsbehörde (Securities and Exchange Commission - SEC) hat trotz konkreter Hinweise bei einer Sonderprüfung den Betrugsfall nicht entdeckt.

Wie auch bereits in der Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend „Euro 40 Mio. bei Madoff verspekuliert“, (eingebracht am 11. Juni 2013, Ltg.-48/A-4/8-2013) durch den damaligen Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka (vom 18. Juni 2013, Ltg.-48/A-4/8-2013) mitgeteilt wird neuerlich klargestellt, dass die Anteile am Alpha Prime Fund nicht über die Cetium Fund Limited sondern direkt durch einen Asset-Manager entsprechend den festgelegten Orderusancen im Namen der damaligen Kapitalanlagegesellschaft DWS (Austria) Investmentgesellschaft mbH zum damals gültigen Wert ohne Provisionen von den NOE Fonds erworben wurden.

Der Ankauf der Alpha Prime Papiere erfolgte im Juni 2008, somit mehrere Monate vor dem Ausbruch der globalen Finanzkrise, die am 15. September 2008 mit dem Zusammenbruch der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers begann. Zu den anderen Shareholdern des Alpha Prime Fonds kann mangels vorhandener Informationen keine Auskunft erteilt werden.

Zum dem vom US Justizministerium eingerichteten Opferfonds Madoff Victim Fund ist festzuhalten, dass jeder Investor eines von Madoff gemanagten Fonds eine umfangreiche Due Diligence über sich ergehen lassen musste, bevor ihm vom Madoff Victim Fund Opferstatus zuerkannt wurde. Dadurch sollte ausgeschlossen werden, dass jemand, der in irgendeiner Form unredlich gehandelt hat oder sogar in den Betrugsfall Madoff involviert gewesen wäre, Zahlungen aus dem Opferfonds erhalten kann.

Die Forderungen der NOE Fonds wurden von diesem Opferfonds im Jahr 2017 zur Gänze anerkannt, wie bereits in der Anfragenbeantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend „40 Mio Euro bei Madoff versenkt – wer hat FIBEG auf ALPHA

PRIME gestoßen“, eingebracht am 29. November 2017, Ltg.-2018/A-5/273-2017, durch Herrn Landesrat DI Ludwig Schleritzko vom 12. Dezember 2017, Ltg.-2018/A-5/273-2017 ausgeführt.

Ergänzend dazu kann erfreulicherweise berichtet werden, dass der Madoff Victim Fund den anerkannten Madoff-Opfern einen Schadensersatz von 93,71% zuerkannt hat. Auch die NOE Fonds haben von diesem vom US Justizministerium eingerichteten Opferfonds - nach Anrechnung einer an den Alpha Prime Fonds gezahlten Konkursquote - eine Entschädigung von 57,65% erhalten. Es ist davon auszugehen, dass sich die Entschädigungsquote der NOE Fonds nach Abschluss aller laufenden Verfahren durch Zahlungen des Alpha Prime Fonds noch weiter erhöhen wird.

Zu den Fragen betreffend die rechtliche Verfolgung möglicher Ansprüche im Zusammenhang mit den Anteilen am Alpha Prime Fund sei erneut auf die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend „40 Mio Euro bei Madoff versenkt – wer hat FIBEG auf ALPHA PRIME gestoßen“, eingebracht am 29. November 2017, Ltg.-2018/A-5/273-2017, durch Herrn Landesrat DI Ludwig Schleritzko vom 12. Dezember 2017, Ltg.-2018/A-5/273-2017 verwiesen und ist festzuhalten, dass die Ansprüche seit Dezember 2008 bis heute unter Beiziehung externer nationaler und internationaler Rechtsanwaltskanzleien verfolgt werden. Die seit Dezember 2008 bis heute für die rechtliche Betreuung des Betrugsfalles Madoff aufgelaufenen Rechts- und Beratungskosten der in- und ausländischen Anwaltskanzleien betragen knapp 400.000 Euro. Weiters werden die in den NOE Fonds enthaltenen Wertpapiere regelmäßig darauf überprüft, ob sie Gegenstand allfälliger Sammelklagen sind. Zu diesem Zweck bestehen Rahmenvereinbarungen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und internationalen Rechtsanwaltskanzleien.

Zur Anmerkung der mangelnden Information und Kontrolle der fibeg wird darauf hingewiesen, dass nicht nur die fibeg der Kontrolle durch den Bundes- und Landesrechnungshof unterliegt, sondern diese jährlich von einem Wirtschaftsprüfer geprüft wird. Der Jahresabschluss des NÖ Generationenfonds und der Rechenschaftsbericht des NOE Fonds werden ebenfalls jährlich von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Zudem wird auch die Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Dieser Prüfbericht wird gemeinsam mit dem Bericht der fibeg und dem Jahresabschluss des NÖ Generationenfonds dem NÖ Landtag jährlich vorgelegt.

Darüber hinaus unterliegen auch sämtliche Geschäftspartner des NÖ Generationenfonds wie z.B. die Verwaltungsgesellschaft der Investmentfonds oder die beauftragten nationalen und internationalen Asset-Manager jeweils der Kontrolle durch deren jeweilige nationale Aufsichtsbehörden sowie internen Compliance- und Revisionsvorschriften. Es besteht somit ein mehr als umfangreiches Kontrollgebäude.

Zur Beantwortung aller Fragen die Einzelinvestments betreffen wird auf die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber „betreffend Turbulenzen auf dem Finanzmarkt, Gelder Gaddafis und Veranlagungen des Landes Niederösterreichs“ (eingebracht am 20. September 2011, Ltg.-960/A-4/230-2011) durch den damaligen Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka (vom 16. November 2011, Ltg.-960/A-4/230-2011) verwiesen, wonach auf Grund vertraglicher Vereinbarungen zu Einzelinvestments in den Land NÖ Fonds von der FIBEG keine Auskünfte erteilt werden. Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend „Euro 40 Mio. bei Madoff verspekuliert“, (eingebracht am 11. Juni 2013, Ltg.-48/A-4/8-2013) durch den damaligen Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka (vom 18. Juni 2013, Ltg.-48/A-4/8-2013) verwiesen, wonach der politisch Zuständige über Einzelinvestments nicht informiert wird, da die Betreuung von Investments in die Verantwortung der jeweiligen Organe der Kapitalanlagegesellschaft, der Asset Manager und der fibeg fällt.

Hinsichtlich der Fragen nach den Verkaufserlösen der Wertpapiere wird auf die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber „betreffend Turbulenzen auf dem Finanzmarkt, Gelder Gaddafis und Veranlagungen des Landes Niederösterreichs“ (eingebracht am 20. September 2011, Ltg.-960/A-4/230-2011) durch den damaligen Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka (vom 16. November 2011, Ltg.-960/A-4/230-2011) verwiesen, wonach der Fonds Carolus im 2. Halbjahr 2010 und die Fonds Cetium und Augustus im 1. Halbjahr 2011 zu den jeweils gültigen Marktwerten aufgelöst wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Schleritzko eh.